

# Überlieferung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **52 (1983-1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II. Überlieferung

### Handschriften

Heute sind 41 Handschriften von Zürcher Chroniken und von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken aus der Zeit vor 1800 bekannt. Sie sind hier mit den in dieser Arbeit verwendeten Siglen, ihrer Entstehungszeit und ihren Fundorten mit Signaturen zusammengestellt. Eine ausführliche Beschreibung der Handschriften findet sich im Anhang, S. 167 ff.

A 1.1	um 1420	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 159
A 1.2	Ende 15. Jh.	München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 558, Fol. 101 <sup>r</sup> ff.
A 1.3	1512	London, University College, Phillips Ms. 81, Fol. 74 <sup>v</sup> ff.
A 1.4	16. Jh., 1. Hälfte [?]	Bern, Stadt- und Universitätsbibliothek, Inc. I 81 (Randnotizen)
A 1.5	vor Mitte 16. Jh.	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 163
A 1.6	1580	Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, Ms. 96, Bd. 13, S. 111 ff.
A 1.7	Anfang 17. Jh.	Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, Ms. 97, S. 113 ff.
B 1.1	um 1437	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 116
B 2.1	um 1460	Innsbruck, Ferdinandeum, Sammlung Di Pauli 873, Fol. 85 <sup>r</sup> ff.
B 2.2	Ende 15. Jh.	Chur, Staatsarchiv, B 1, Teil II, S. 73 ff.
AB 1.1	um 1475	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 80, Fol. 1 <sup>r</sup> ff.
AB 1.2	1473	St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 631, S. 329 ff.

AB 1.3	um 1540	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. S. 293, Fol. 295 <sup>r</sup> ff.
AB 2.1	15. Jh., 2. Hälfte	St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 657, S. 47 ff.
AB 2.2	Ende 15. Jh. Anfang 16. Jh.	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 172, Fol. 27 <sup>r</sup> ff.
AB 2.3	1583	Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 491, Fol. 332 <sup>r</sup> ff.
AB 3.1	um 1530	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. G 21, S. 1 ff.
AB 3.2	16. Jh., 3. Viertel	Basel, Universitätsbibliothek, Ms. AN II 41
C 1.1	1476	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 164, Teil III
C 1.2	17. Jh.	Zürich, Staatsarchiv, B X 15 h, Fol. 4 <sup>r</sup> ff
C 1.3	17/18. Jh.	Luzern, Zentralbibliothek (Bürgerbibliothek), Ms 46/4 <sup>o</sup>
C 1.4	Anfang 18. Jh.	Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ms. R 8 <sub>2</sub> , Fol. 2 <sup>r</sup> ff.
C 1.5	18. Jh., 1. Hälfte	St. Florian, Stiftsbibliothek, Ms. XI, 566
D 1.1	um 1460	St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 643, S. 131 ff.
D 1.2	1589	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 171, S. 19 ff.
D 2.1	vor Mitte 16. Jh.	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. S 390, Fol. 9 <sup>r</sup> ff.
D 2.2	nach Mitte 16. Jh.	Luzern, Zentralbibliothek (Bürgerbibliothek), Ms. 106 fol., Fol. 329 <sup>r</sup> ff.
AD 1.1	1462	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 113
AD 1.2/AD 1.3	1562	München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 1223
AD 1.4	18. Jh.	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. B 23
AD 1.5	um 1520/30	St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 645, S. 71 ff.
AD 1.6	1530	St. Gallen, Kantonsbibliothek Valldiana, Ms. 42, S. 104 ff.

AD 1.7	Ende 16. Jh.	Luzern, Zentralbibliothek (Bürgerbibliothek), Ms. 102 fol., Fol. 4 <sup>r</sup> ff. und 223 <sup>r</sup> ff.
AD 1.8	17./18. Jh.	St. Gallen, Stiftsarchiv, B 300, S. 424 ff.
AD 2.1	um 1460	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 78
AD 2.2	um 1475	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 80, Fol. 76 <sup>r</sup> ff. (gleiche Handschrift wie AB 1.1)
AD 2.3	Ende 15. Jh.	Luzern, Zentralbibliothek (Kantonsbibliothek), Ms. 53/4 <sup>o</sup> .
AD 2.4	um 1520/40	Bremgarten, Stadtarchiv, B 3, Fol. 3 <sup>r</sup> ff.
AD 2.5	16. Jh., 1. Hälfte	St. Paul im Lavanttal, Stiftsarchiv
AD 2.6	1580	Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, Ms. 96, Bd. 14, S. 1 ff.
AD 3.1	1491	St. Gallen, Kantonsbibliothek Vadiana, Ms. 68
AD 3.2	um 1500	St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 806, S. 227 ff.

Konkordanz zu den Siglen der «Klingenberger Chronik»:

Zü	AD 2.1
806	AD 3.2
Vad	AD 3.1
Hü	AD 1.1
Tsch	AD 1.5

Konkordanz zur «Chronik der Stadt Zürich»:

Hs. 1	B 2.1
Hs. 2	AB 2.1
Hs. 3	B 1.1
Hs. 4	AB 1.1
Hs. 5	AB 1.2
Hs. 6	A 1.2
Hs. 7	D 1.1
Hs. 8	C 1.1
Hs. 9	A 1.5
Hs. 10	D 1.2
Hs. 11	A 1.3

Nur ein kleinerer Teil der Handschriften mit Zürcher Stadtchroniken und von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken ist heute noch erhalten. Die Verluste lassen sich nicht genau beziffern. Fest steht, daß weniger als die



Hälfte der einstigen handschriftlichen Chroniken ganz oder als Fragment erhalten ist. Einige Handschriften, die heute verschollen sind, kennt man aus Zitaten in den Chroniken selbst oder bei späteren Geschichtsschreibern<sup>89</sup>. Eine weit größere Zahl verlorener Handschriften kann in der Untersuchung der Überlieferung nachgewiesen werden<sup>90</sup>.

Aus der Zeit vor 1550 sind noch 26 Handschriften ganz oder teilweise vorhanden. Dies ist nicht zuletzt den Geschichtsschreibern des 16. Jahrhunderts zu verdanken. Sie sammelten und kopierten ältere Werke, und in ihren Bibliotheken waren die Handschriften vor Verlust und Verstümmelung weit besser geschützt als in anderen Händen. Aus dem Besitz von Aegidius Tschudi kennt man fünf Handschriften, aus dem Besitz von Heinrich Bullinger und Gerold Edlibach je eine und von der Hand von Klaus Schulthais, Peter Falk, Vadian und Werner Schodoler ebenfalls je eine<sup>91</sup>. Mit Ausnahme einer Handschrift aus dem Besitz Tschudis und derjenigen von der Hand Schodolers sind die Zürcher Chroniken in diesen Handschriften in der Form erhalten, in der sie angelegt wurden, einige von ihnen im Originaleinband. In den andern 15 vor 1550 entstandenen Handschriften sind nur vier Zürcher Chroniken noch vollständig<sup>92</sup>. Bei den übrigen fehlen einzelne Blätter, ganze Lagen, oder es sind nur noch kleine Fragmente erhalten.

## Filiation

### Einleitung

In diesem Abschnitt wird die Filiation der Zürcher Stadtchroniken und der von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken dargestellt. Die Methoden zur Bestimmung von Zusammenhängen zwischen handschriftlich überlieferten Texten wurden in der Philologie erarbeitet. Sie sind als

<sup>89</sup> s. Beschreibung der Handschriften A 1.3 (Chronik von Hans Velder), A 1.5 (Chronik von 1466), A 1.6 (Chronik von Werner Dreybrod), AD 1.6 – AD 1.7 – AD 1.8 (Chronik Ludwigs von Helmsdorf) und unten S. 49 (Chronik Fritz Jakobs von Andwil).

<sup>90</sup> s. chronologische Übersicht, S. 52 f. mit erschlossenen Handschriften.

<sup>91</sup> Aus Tschudis Besitz: AB 1.2, AB 2.1, D 1.1, AD 1.5 (mit einem abgerissenen Blatt), AD 2.5 Tschudi kannte außerdem mindestens eine weitere Handschrift einer Zürcher Chronik (F. GALLATI, Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus, JHVG 49 [1938] S. 357 mit Anm. 143); aus Bullingers Besitz: A 1.5; von der Hand von Schulthais: B 2.1; aus dem Besitz Edlibachs: C 1.1; von der Hand Falks: A 1.3; von der Hand Vadians: AD 1.6; von der Hand Schodolers: AD 2.4.

<sup>92</sup> Übrige Handschriften mit vollständigen Zürcher Chroniken aus der Zeit vor 1550: A 1.2, A 1.4, B 2.2, D 2.1.



Textkritik bekannt<sup>93</sup>. *Aufgabe der Textkritik ist Herstellung eines dem Autograph (Original) möglichst nabekommenden Textes (constitutio textus)*.<sup>94</sup> Für die hier behandelten Chroniken ist – wie die Textanalysen im dritten Teil zeigen – die wichtigste Voraussetzung nicht gegeben: Es existierte niemals eine einzige Stadtchronik, die mit guten Gründen als das Original angesprochen werden könnte. Diese Feststellung muß eingehender erläutert werden.

In der Textkritik geht man davon aus, daß das Original einen qualitativen Vorrang vor den mehr oder weniger fehlerhaften Abschriften hat. Es ist das Werk eines Dichters, eines Geschichtsschreibers usw., der sein Werk formte und ihm die gültige Gestalt gab, die von den Abschreibern tradiert, allenfalls durch Fehler verunstaltet usw. wurde. Diese Voraussetzung trifft für die Zürcher Stadtchroniken und die von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken aus dem Spätmittelalter in dieser Form nicht zu. Sie sind nicht ein einziges Werk, sondern eine Mehrzahl von Werken, in denen der gleiche Stoff in verschiedener Weise verarbeitet ist. Die Zürcher Chroniken sind damit eine Abfolge von verschiedenen Bearbeitungsstufen. Sie sind keine eigenständigen Schöpfungen, sondern beruhen jeweils auf älteren Arbeiten, die übernommen, immer wieder neu bearbeitet und durch Fortsetzungen ergänzt wurden, ohne je für eine längere Zeit verbindliche Gestalt zu finden. Jede dieser Bearbeitungen hat ihren eigenen Wert.

Zur Erfassung der verschiedenen Bearbeitungsstufen wird der Begriff der Redaktion verwendet. Vollständige Neubearbeitungen werden als Redaktion A, Redaktion B, Redaktion C, Redaktion D, Redaktion AB und Redaktion AD bezeichnet<sup>95</sup>. In den Redaktionen AB und AD sind Texte aus den Redaktionen A und B bzw. A und D verarbeitet. Innerhalb der Redaktionen B, AB, D und AD lassen sich Gruppen von enger verwandten Texten feststellen. Diese Bearbeitungen werden hier Redaktion B 1, B 2, AB 1, AB 2 usw. genannt. Jede dieser Redaktionen (A, B, C usw.) und ihrer Unterabteilungen (B 1, B 2, AB 1 usw.) besteht aus einer ersten Niederschrift des bearbeiteten Textes und verschiedenen Abschriften davon. Als Redaktion wird sowohl diese erste Niederschrift als auch die Gruppe der von ihr abstammenden Handschriften bezeichnet. Von keiner Redaktion ist diese erste Niederschrift des bearbeiteten Textes erhalten. Ihr Inhalt muß jeweils

<sup>93</sup> P. MAAS, *Textkritik*, 3. Aufl., Leipzig 1957; J. KIRCHNER, *Germanistische Handschriftenpraxis*, 2. Aufl., München 1967, S. 91 ff.

<sup>94</sup> MAAS, a.a.O. S. 5.

<sup>95</sup> Die Einteilung geht auf die fünf Handschriftenklassen, die GEORG VON WYSS 1862 aufstellte, zurück (s. oben S. 20 mit Anm. 64). HANS GEORG WIRZ bestätigte diese Einteilung und bezeichnete die ersten vier als *Chronik A*, *Chronik B*, *Chronik C* und *Chronik D* (s. oben S. 23 mit Anm. 78). Die Redaktion A entspricht der *Chronik A* von Wirz, die Redaktion B der *Chronik B* usw.



aus den Abschriften erschlossen werden. Der Begriff Redaktion ist damit doppeldeutig: Er meint sowohl die verlorene erste Niederschrift als auch die Gruppe der von ihr abstammenden Handschriftentexte. Auf eine Rekonstruktion der ersten Niederschrift jeder Redaktion wird in dieser Arbeit verzichtet; die Texte der Redaktionen werden im dritten Teil aufgrund derjenigen Handschrift analysiert, die nach der Untersuchung der Filiation der verlorenen ersten Niederschrift am nächsten steht. Durch die Einteilung in Redaktionen lassen sich die wichtigsten Bearbeitungsstufen erfassen, nicht aber alle Bearbeitungen. In beinahe jeder Abschrift aus der Zeit vor 1550 ist der Text der Redaktionen wiederum – meist nur geringfügig – bearbeitet. Diese Bearbeitungen sind nur in je einer Handschrift erhalten und werden hier nicht als Redaktionen bezeichnet.

Zur Klärung der Zusammenhänge zwischen den Redaktionen wird die zeitliche Abfolge ihrer Entstehung, ihre relative Chronologie untersucht. Es geht also darum zu bestimmen, welche Redaktionen jünger bzw. älter sind als andere. Für die Feststellung der relativen Chronologie kann der kompilatorische Charakter der Chroniken auf zwei Arten ausgewertet werden: 1. In verschiedene Redaktionen sind ältere Texte eingearbeitet, von denen einige unabhängig von den Zürcher Stadtchroniken und von den von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken überliefert sind. Diese Texte erscheinen in den Zürcher Chroniken in unterschiedlicher Form. Die älteren, in die Chroniken eingearbeiteten Texte werden mit den entsprechenden Abschnitten in den verschiedenen Redaktionen verglichen und aufgrund folgender Überlegung ausgewertet: Diejenige Redaktion, die einen in unabhängiger Überlieferung erhaltenen Text genau wiedergibt, ist älter als eine Redaktion, in der dieser Text in gekürzter oder erweiterter Form erscheint<sup>96</sup>. 2. In einigen Redaktionen standen dem Bearbeiter zwei ältere Redaktionen von Zürcher Chroniken zur Verfügung. Der Bearbeiter folgte bald der einen, bald der anderen älteren Redaktion. Manchmal schrieb er aus beiden Redaktionen Berichte über dasselbe Ereignis ab. Diese Doppelüberlieferungen werden Dubletten genannt<sup>97</sup>. Für die Feststellung der relativen Chronologie ist folgende Überlegung maßgebend: Redaktionen mit derarti-

<sup>96</sup> Diese Regel gilt nur unter der Voraussetzung, daß keine späteren Korrekturen nach den älteren Vorlagen vorgenommen wurden. Nach der Untersuchung der in jeder Redaktion verwendeten Quellen im 3. Teil dieser Arbeit sind derartige spätere Korrekturen unwahrscheinlich.

<sup>97</sup> Dubletten sind aus Untersuchungen zur Schweizer Historiographie seit langer Zeit bekannt (A. BERNOULLI, *Etterlins Chronik der Eidgenossenschaft*, JSG 1 [1876] S. 118 f.; K. MEYER, *Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Überlieferung und Stoffauswahl. Untersuchungen zur schweizerischen Historiographie des 15. und 19. Jahrhunderts*, Zürich 1927, S. 85 Anm. 11, S. 112 Anm. 67, S. 163 Anm. 46).



gen Dubletten müssen jünger sein als beide Redaktionen, aus denen diese Berichte stammen. Nach diesen zwei Regeln läßt sich die relative Chronologie der meisten Redaktionen bestimmen. Für die übrigen Redaktionen (C, D) sind zusätzliche Beobachtungen beizuziehen.

Für diese Arbeit wurden alle bekannten Texte der Zürcher Stadtchroniken und der von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken verglichen<sup>98</sup>. In der Darstellung der dabei ermittelten Abhängigkeitsverhältnisse kann hier nur mit einzelnen Textausschnitten argumentiert werden. Jede Redaktion wird einzeln behandelt. Zur Kennzeichnung der Redaktionen dienen ausgewählte Merkmale der Texte. Sie ermöglichen die Einordnung aller bekannten Texte sowie auch neuer Textfunde, soweit sie zu bekannten Redaktionen gehören. Im Abschnitt «Vorlagen» wird gezeigt, welche Texte der Redaktor seiner Neubearbeitung zugrunde legte. Die Vorlagen sind hier nur so weit beigezogen, als es zur Klärung der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Redaktionen notwendig war. Eine vollständige Zusammenstellung der Quellen jeder Redaktion findet sich im dritten Teil. Die Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Redaktionen werden im Abschnitt «Filiation» behandelt.

## Redaktion A (A 1.1–A 1.7)

### Merkmale

1. Einleitung zur Chronik in ausführlicher Form (CHRSTZ S. 4,18 ff.), in der ein *philosophus* und sein Werk *mappamundi* genannt werden.
2. Geschichte der Thebäischen Legion nach der LEGENDA AUREA; Geschichte der Zürcher Stadtheiligen (CHRSTZ S. 8 ff., unterer Text).
3. Chronik von Eberhard Mülner mit Einleitung (CHRSTZ S. 47,10 ff. und 47 ff.).

### Vorlagen

Die Redaktion A basiert in ihrem ersten Teil, in dieser Arbeit «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» genannt, auf älteren lateinischen Texten, die, wie folgende Gegenüberstellung zeigt, Wort für Wort übersetzt wurden:

<sup>98</sup> Bei der großen Zahl von Handschriften ließ sich der Vergleich nur mit EDV durchführen. Die Möglichkeit verdanke ich der Hilfe des Mathematikers Dr. W. Stahel, der die Programmierung besorgte. Das Programm entspricht im ganzen dem Typ II bei: J. MAU, Computertechnik im Dienst der Edition lateinischer Texte, in: Probleme der Edition mittel- und neulateinischer Texte, Kolloquium der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Boppard 1978, S. 146 ff.



*Qui populus  
secundum Dei praeceptum*

*quae Dei erant, Deo et,*

*quae erant Caesaris,  
Caesari reddebant.*

*Congregantes igitur electam  
militum legionem,  
scilicet VI milia DCLXVI,  
eos ad imperatores miserunt,  
ut in bellis justis imperatores  
juvarent, non ut contra christi-  
anos arma moverent, sed eos po-  
tius defenderent.*

*Huic autem sacratissimae legioni  
dux erat*

*inclitus vir Mauritius,  
signiferi autem Candidus  
Innocentius, Exsuperius, Victor  
et Constantinus.*

*Das selbe folk der stat  
das wolt leben nach des lebenden gottes  
gebott:*

*Die ding die gotz werint die sölt  
man got geben*

*und das des keijsers were  
das sölt man dem keijser geben.*

*Und sannatent zesamen ein userweltes  
volk der ritterschafft, der*

*warent vj M und vjC und lxxvj  
die sij santent dem keijser*

*nüt das sij wider kristen lüt striten  
söltent, me das sij es beschirmen  
söltent und dem keijser behulffen  
werint darzû er recht hetti.*

*Und dis helgen heres was hertzog  
und leitter*

*der heilig ritter sanctus Mauritius  
aber fener was Candidus und*

*Inocencius Exsuperius Victor und  
Constancius.*

Für die übrigen Teile fehlen unabhängig überlieferte Vorlagen, die eine analoge Beweisführung für die Priorität der Redaktion A erlauben würden. Die inhaltliche Analyse (s. unten S. 84 ff.) zeigt, daß der letzte Teil der Redaktion A die Niederschrift eines Augenzeugen und Zeitgenossen ist, der seine Aufzeichnungen zwischen 1389 und 1394 machte. Die übrigen Redaktionen stammen aus dem 15. Jahrhundert. Daraus ergibt sich, daß die Redaktion A älter ist als die übrigen Bearbeitungen; sie bildet, wie im folgenden gezeigt wird, die Grundlage für alle späteren Redaktionen.

#### Filiation

Die Filiation innerhalb der Redaktion A 1 kann nur bei 1.6 und A 1.7 bestimmt werden: A 1.7 ist eine Abschrift von A 1.6. Die Überlieferung der Texte der Redaktion A ist schlecht. Es sind nur stark gekürzte Texte, Auszüge und Fragmente erhalten; die meisten stammen aus dem 16. Jahrhundert. Die Zugehörigkeit zur Redaktion A ist bei allen Texten klar erkennbar; eine

engere Verwandtschaft oder direkte Abhängigkeit zwischen den Texten läßt sich aufgrund der durchgeführten Untersuchungen außer bei A 1.6 und A 1.7 nicht feststellen.

Nach H.G. Wirz (Mitteilung im Katalog GAGLIARDI Sp. 146) ist in A 1.2 und A 1.3 die Chronik von Eberhard Mülner unabhängig von der Redaktion A überliefert. Dies trifft, wie die Handschriftenbeschreibungen von A 1.2 und A 1.3 (s. unten S. 168 ff.) zeigen, nicht zu. In beiden Handschriften sind zusammen mit der Chronik von Eberhard Mülner weitere Bruchstücke aus der Redaktion A überliefert. Daraus ergibt sich, daß A 1.2 und A 1.3 stark gekürzte Texte der Redaktion A sind.

Der erste Teil der Redaktion A, in dieser Arbeit «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» genannt, ist in erweiterter Form dem Text AD 2.1 vorangestellt (Fol. 1<sup>r</sup>–10<sup>v</sup>). Ein Ausschnitt aus dem oben zitierten Text zeigt, daß es sich um eine Bearbeitung der Redaktion A handelt:

A 1.1, S. 4 f.

*... der warent vj M und vjC und lxvj die  
sij santent dem keijser*

*nüt das sij wider  
kristen lüt striten söltent, me das  
sij es beschirmen söltent  
und dem keijser behulffen werint  
darzû er recht hetti.*

*Und dis helgen heres was hertzog  
und leitter ...*

Vorspann zu AD 2.1 (Fol. 4<sup>r</sup>)

*... dero warend vj M vjC lxvj und  
santent sij all dem kaijser und enbutten  
dem kaijser also: Wiss kaiser Dioclecia-  
nus, als du uns geschriben häst umb  
strittber folk die zû schicken, das  
tügen nun wir und schickend dir also  
unser ritterschaft doch sond sij wider  
cristan folk nit stritten, sunder  
denen sond sij hilflich sin.*

*Aber war zû du recht häst von des  
kaijserstums wegen söllend sij dir hilf-  
lich sin.*

*Und dis hailges herzug herren wären  
...*

Eng verwandt mit dem Vorspann zu AD 2.1 ist der Anfang des Legendenbüchleins Martins von Bartenstein (dazu Exkurs 3, S. 160 ff.).



## Redaktion B (B 1.1., B 2.1–B 2.2)

### Merkmale

1. Einleitung zur Chronik in gekürzter Form (CHRSTZ S. 3 ff.).
2. Geschichte der Thebäischen Legion nach der LEGENDA AUREA; Geschichte der Zürcher Stadtheiligen in gekürzter Form (CHRSTZ S. 8 ff., oberer Text).
3. Chronik von Eberhard Mülner ohne Einleitung (CHRSTZ S. 47 ff.).
4. Absgebrieft an Zürich von 1386 (CHRSTZ S. 96 ff. und 126 ff.).

### Vorlagen

Das Verhältnis zur Redaktion A läßt sich am gleichen Textabschnitt zeigen, der oben S. 34 f. zitiert wurde. Auch hier wird er der Vorlage, der LEGENDA AUREA gegenübergestellt:

LEGENDA AUREA S. 629

*Qui populus secundum Dei praeceptum,  
quae Dei erant, Deo et, quae erant  
Caesaris, Caesari reddebant.*

*Congregantes igitur electam militum  
legionem, scilicet VI milia DCLXVI,*

*eos ad imperatores miserunt, ut in  
bellis justis imperatores iuarent,  
non ut contra christianos arma moverent,  
sed eos potius defenderent.*

*Huic autem sacratissimae legioni dux  
erat inclitus vir Mauritius, signiferi  
autem Candidus, Innocentius, Exsuperius,  
Victor et Constantinus.*

B 1.1., S. 2 (CHRSTZ S. 10 f.)

*..., die [ritterschaft Thebea] alle  
cristan waren und gottes gebotte hiel-  
tent, das sij im ze hilffe kament.*

*Die samnoten ein erwirdig ritterschaft,  
der was sechstusent sechshundert und  
sechzig,  
die sij dem keiser santent.*

*Und was Sant Mauric[ius] der ritter-  
schaft höptman, und warent  
vornen Candidus, Innoconcijus, Exupo-  
rius, Viettor von Constancimus.*

Auch der Text der Redaktion B geht auf die LEGENDA AUREA zurück; der Wortlaut ist aber weiter von der Vorlage entfernt als in der Redaktion A. Bei einem Vergleich erweist sich der Text der Redaktion B als gekürzte Form der Redaktion A. In späteren Teilen ist die geschichtliche Darstellung in der Redaktion B mit Hilfe zusätzlicher Quellen neu gestaltet (dazu unten S. 96 ff.).

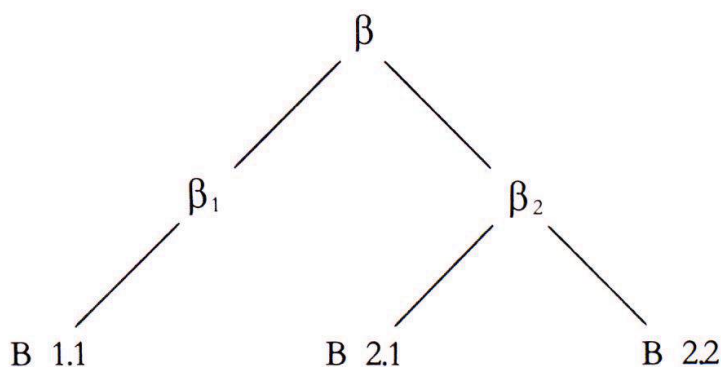
## Filiation

Von den drei Texten der Redaktion B zeigen zwei (B 2.1 und B 2.2) nur geringfügige Abweichungen; sie unterscheiden sich deutlich von B 1.1. Zwei Merkmale seien genannt:

1. Eroberung der Feste Schwanau. B 1: CHRSTZ S. 39,2–7; B 2: CHRSTZ S. 39,30–34.
2. Absagebriefe von 1386 (CHRSTZ S. 120). B 1: Letzter Name von Kap. 127 *Sneberger* fehlt; erster Name von Kap. 128 *Hainrich [von Krenkingen]* vorhanden. B 2: Letzter Name von Kap. 127 *Sneberger* vorhanden, erster Name von Kap. 128 *Hainrich [von Krenkingen]* fehlt.

Weder B 1 noch B 2 geben die gemeinsame Vorlage genau wieder (somit  $\beta$ ). B 2.1 und B 2.2 sind nicht aufeinander zurückzuführen. In B 2.1 fehlt der Anfang, in B 2.2 der Schluß des Textes B 2 (somit  $\beta_2$ ).

Stemma:



Der Nachweis für die erschlossene Handschrift  $\beta_1$  folgt anschließend (Redaktion AB 1).

## Redaktion AB 1 (AB 1.1–AB 1.3)

### Merkmale

1. Einleitung zur Chronik in gekürzter Form (CHRSTZ S. 3 ff.).
2. Geschichte der Thebäischen Legion nach der LEGENDA AUREA; Geschichte der Zürcher Stadtheiligen (CHRSTZ S. 8 ff., unterer Text).
3. Dubletten: Darstellung der Regensberger Fehde (CHRSTZ S. 26 ff.); Darstellung des Burgdorfer Krieges (CHRSTZ S. 83, Varianten und S. 87 ff.; s. den anschließenden Abschnitt: Vorlagen); Darstellung der Luzerner Expansion Ende 1385/Anfang 1386 (CHRSTZ S. 83,43 ff. und S. 95).
4. Absagebriefe an Zürich von 1386 (CHRSTZ S. 96 ff. und S. 126 ff.).



## Vorlagen

Die Merkmale der Redaktion AB 1 stimmen teilweise mit denjenigen der Redaktion A, teilweise mit denjenigen der Redaktion B überein. Anhand der Dubletten läßt sich zeigen, daß dem Redaktor von AB 1 sowohl die Redaktion A als auch die Redaktion B zur Verfügung stand:

B 1.1, S. 34 (CHRSTZ S. 94)

*Und in den zitten und ouch dar vor  
wurben des riches stett den grossen  
bund an die von Bern Solotron von  
Lucern von Zug und ouch an üns das  
wir üns zû inen verbunden. Das ouch  
dozemal beschach und nach vil red  
und tädigen die darunder beschachent  
vollendet ward ze Costentz an dem  
nechsten cinstag vor sant Mathis tag  
in dem 85 jar.*

AB 1.2, S. 367

*Und in den zitten und ouch darvor  
wurbent des riches stett denn grossen  
pund an die von Bern Solotorn Zürich  
Lutzern und von Zug das  
si sich zû inn verbunden. Das ouch  
dozemal beschach und nach vil red  
und tädigen die darunder beschachent  
vollendet ward zû Costentz an dem  
nächsten zinstag vor sant Mathis tag  
inn dem 85 jare.*

Die beiden Texte stimmen überein; AB 1.2 ist in diesem Abschnitt eine Abschrift aus der Redaktion B 1. Im folgenden Text ist das gleiche Bündnis behandelt:

A 1.5, S. 56

*Do von gottes geburt warend 1385 jar  
an einem sonnentag am 11 tag brachmo-  
nat  
do schwurend die von Zürich zû denen  
richstetten in Schwaben unnd uff  
dem Rijn 9 jar.*

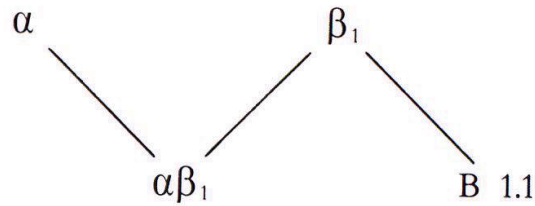
AB 1.2, S. 362

(CHRSTZ S. 83,33 ff.)

*Anno domini 85 jar  
an eim sunnentag am 11 tag brachett  
do swürent die von Zürich zû  
richstetten in Swabenn und uff  
dem Rin nün jâr.*

Auch diese Texte stimmen überein. Zweifellos stammt dieser Abschnitt in AB 1.2 aus der Redaktion A. Die Dublette läßt sich nur dadurch erklären, daß der Redaktor von AB 1 beide Redaktionen A und B kannte und an dieser Stelle beide Berichte zum Bund mit den Reichsstädten übernahm.

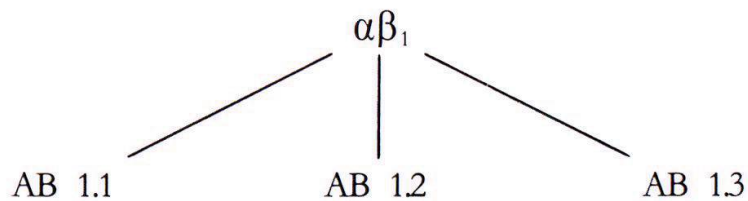
Die aus der Redaktion B stammenden Teile in AB 1 stimmen mit B 1.1 weitgehend überein; auch die in B 1.1 erhaltene Fortsetzung wurde in AB 1 übernommen. Einige Varianten zeigen, daß B 1.1 nicht die direkte Vorlage für AB 1 war (somit  $\beta_1$ ). Die Vorlage aus der Redaktion A läßt sich nicht bestimmen (somit  $\alpha$ ).



#### Filiation

Von den drei Texten der Redaktion AB 1 läßt sich keiner auf einen anderen zurückführen (somit  $\alpha\beta_1$ ). Der fragmentarische Erhaltungszustand von AB 1.1 und AB 1.3 läßt auch keine Aussagen über eine engere Verwandtschaft von zweien der drei Texte zu.

Stemma:



### Redaktion AB 2 (AB 2.1–AB 2.3)

#### Merkmale

Wie die Redaktion B, zusätzlich: Dublette in der Darstellung der Regensberger Fehde (CHRSTZ S. 26 ff, s. den nachfolgenden Abschnitt: Vorlagen).

#### Vorlagen

Die Dublette in der Darstellung der Regensberger Fehde zeigt, daß in AB 2 zwei Vorlagen verwendet wurden. Die erste gehört zur Redaktion B:

B 2.2, S. 84 f. (CHRSTZ S. 26)

*Do in dem selben zitt het der  
vorgenant gräf Rüdolf von Habsburg  
stesse mit dem bischoff von Bassel  
und für er und die von Zuirch mit im  
und ettlich ander, die wider den  
bischoff waren, fuir Bassel und brantten  
und wosten dem bischoff das sin und  
lagen da vor der statt sechs wuchenn.*

AB 1.2, S. 55

*Do in den selben ziten hatt der  
vorgenant gräf Rüdolf von Habsburg  
stöß mit dem bijschof von Basel  
und für er und die von Zürich mit im  
und ettlich ander, die wider den  
bijschof wärend, für Basel und brantand  
und wüstand dem bijschof das sin und  
lügen da vor der statt sech[s] wochen.*



Der zweite Bericht stammt aus der Redaktion A:

A 1.5, S. 23 (CHRSTZ S. 29,41 ff.)

*Darnach für der von Hapsburg unnd ein  
theil von Zurich für Basel unnd  
brantend unnd wustend was dem bischoff  
zugehort unnd lagend da sechs wuchen*

*unnd ein teil von Basel, die ouch  
dem bischoff von Basow bischof zu  
Basel widerspänig warend.*

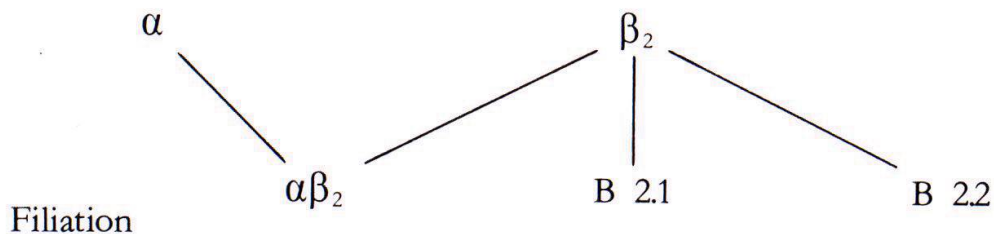
AB 2.1, S. 58

*Darnach für der von Habsburg und ain  
tail von Zürich und  
brantand und wüstand den bijschof  
von Basel und lägend da 6 wochen vor  
der statt,*

*und ain tail von Basel, die  
dem bijschof  
widerspenig wärend.*

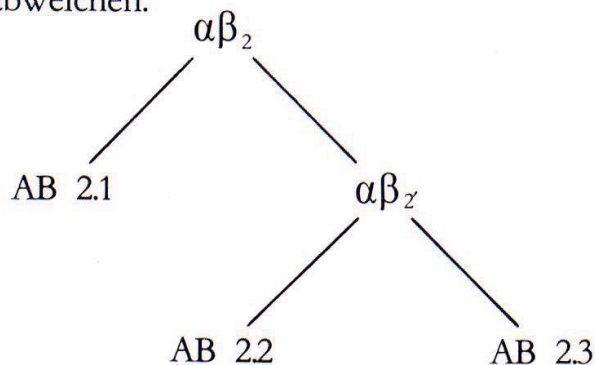
Eine zweite Dublette am Ende der Redaktion AB 2 ist die doppelte Erzählung des Zugs von Tamerlan durch Kleinasien. Die Texte aus der Redaktion A wurden nur an wenigen Stellen als Ergänzung zur Redaktion B beigezogen.

Der Text aus der Redaktion B in AB 2 stimmt mit B 2 überein. Von den erhaltenen Handschriften der Redaktion B 2 kommt keine als direkte Vorlage für AB 2 in Frage: In B 2.1 fehlt der Anfang von AB 2, in B 2.2 der Schluß. B 2.1, B 2.2 und die Redaktion AB 2 gehen auf eine gemeinsame Vorlage zurück (somit  $\beta_2$ ). Der enge Zusammenhang der Redaktionen B 2 und AB 2 geht auch daraus hervor, daß die Handschriften neben der Zürcher Stadtchronik gemeinsam andere Texte (Konstanzer Weltchronik, Chronik des Konstanzer Konzils nach Ulrich von Richental) enthalten.



Innerhalb der Redaktion AB 2 ist keine der drei Handschriften direkt von einer andern abhängig. AB 2.3 steht AB 2.2 deutlich näher als AB 2.1 (somit  $\alpha\beta_2$ ), weist aber dennoch einige gemeinsame Varianten mit AB 2.1 auf, die von AB 2.2 abweichen.

Stemma:



## Redaktion AB 3 (AB 3.1–AB 3.2)

### Merkmale

1. Einleitung zur Chronik in gekürzter Form (CHRSTZ S. 3 ff.).
2. Geschichte der Thebäischen Legion nach der LEGENDA AUREA; Geschichte der Zürcher Stadtheiligen (CHRSTZ S. 8 ff., unterer Text), leicht gekürzt.
3. Mord an König Albrecht und Vergiftung Kaiser Heinrichs VIII. mit Hinweisen auf andere «*historijen*» (s. den anschließenden Abschnitt: Vorlagen).
4. Absagebriefe an Zürich von 1386 (CHRSTZ S. 96 ff. und 126 ff.) stark gekürzt.

### Vorlagen

AB 3 basiert auf der Redaktion B; einzig für die Geschichte der Thebäischen Legion und die Geschichte der Zürcher Stadtheiligen zog der Redaktor die ausführlichere Darstellung der Redaktion A vor. Die Vorlagen aus den Redaktionen A und B lassen sich nicht genau bestimmen. Einige Ergänzungen sind vermutlich Marginalien, die bei der Abschrift in den Text übernommen wurden, z. B. zur Vergiftung Heinrichs VII.: . . . *als man ouch in siner historijen find wie er die Lamparter gezwungen hatt, das sij im undertänig müsstend sin* (AB 3.1, S. 11). Andere Stellen sind stark gekürzt, vor allem die Absagebriefe von 1386: . . . *und der herren vill, die hie nit geschriben sind durch der kurtze wegen* (AB 3.1, S. 28).

### Filiation

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen läßt sich nicht entscheiden, ob der jüngere Text AB 3.2 direkt auf AB 3.1 zurückgeht oder ob AB 3.1 und AB 3.2 eine gemeinsame Vorlage haben.

## Redaktion C (C 1.1–C 1.5)

### Merkmale

1. Einleitung zur Chronik in ausführlicher Form (CHRSTZ S. 4,18 ff.) ohne Nennung eines *philosophus* und seines Werkes *mappamundi*. Diese Einleitung ist am Ende der Chronik nachgetragen.
2. Dubletten: Zwei Berichte über das Konzil von Konstanz, der erste davon auf das Jahr 1314 [!] datiert;  
Zwei Kriegszüge Karls IV. vor die Stadt Zürich;



Doppelte Berichte von Ereignissen zu den Jahren 1352–1355 und 1386–1388 (Eroberung von Rümliang, Gefechte gegen die Winterthurer bei Gfenn und am Zürichberg).

3. Zusätzliche Berichte zum Jahr 1353 über die Eroberung der Burgen Hasenburg, Kindhausen, Tachtren und Roßbach (CHRSTZ S. XXXV).

### Vorlagen

Die Dubletten stimmen im Wortlaut weitgehend überein; sie stammen ohne Zweifel aus der gleichen Vorlage. Diese Vorlage der Redaktion C 1 ist die Handschrift A 1.1. Dies zeigt sich im sinnstörenden Einschub des Abschnitts über den Kometen von 1402 (CHRSTZ S. 162,11 f.) in den Schönhandel von 1393 (CHRSTZ S. 158,16 ff.). In A 1.1 steht der Bericht über den Schönhandel auf den S. 14 und 15. Am unteren Rand der S. 14 ist der Abschnitt über den Kometen mit anderer Tinte nachgetragen. Der Redaktor von C 1 übernahm diesen Abschnitt in den fortlaufenden Text und rückte ihn damit in den Bericht über den Schönhandel ein.

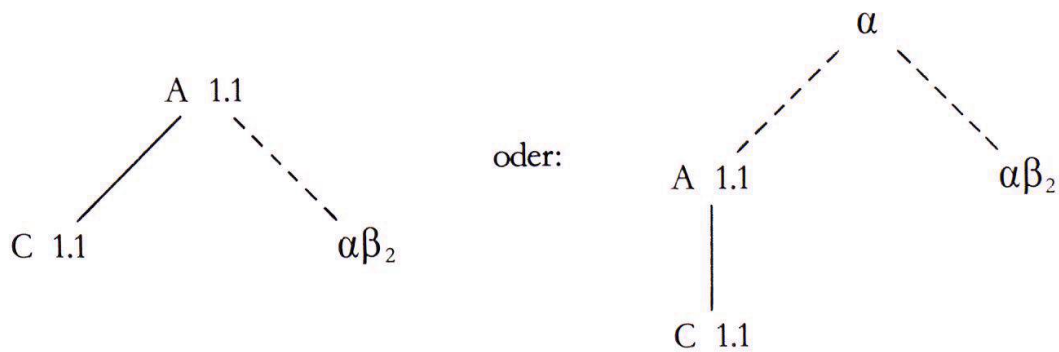
Die Abhängigkeit der Redaktion C 1 und A 1.1 deckte WIRZ, Sempach S. 24 ff. auf. Er war der Ansicht, C 1.1 sei eine genaue Abschrift von A 1.1 und begründete damit die Zuverlässigkeit der Überlieferung vom Sempacher Helden Winkelried. Die These von Wirz ist längst überholt, gleichwohl soll ihre Grundlage genauer überprüft werden. Die Vorlage A 1.1 ist nur fragmentarisch erhalten. Das letzte, größte Fragment setzt auf S. 11 (neuer Zählung) mit der Schlacht bei Näfels ein und bricht auf S. 24 mitten im Bericht über das Konstanzer Konzil ab. Aus diesem Teil sind folgende Abschnitte nicht in die Redaktion C 1 aufgenommen worden:

1. Zerstörung der Trotte in Höngg; Sieg der Berner über die Freiburger; Burgrecht der Stadt Neuenstadt mit der Stadt Bern (1388; A 1.1, S. 12).
2. Straßburger Fehde (1392; A 1.1, S. 14).
3. Die Eidgenossen ohne die Schwyzer huldigen König Rupprecht; Romzug Rupprechts; Zug Tamerlans durch Kleinasien (1401–1402; A 1.1, S. 18 f.).
4. Die Winterthurer kündigen ihr Burgrecht mit Zürich auf; König Rupprecht schlichtet im Appenzellerkrieg; Die Zürcher kaufen Rheinsfelden, Grüningen und Liebenberg; Niederlage der Lütticher im Kampf gegen ihren Bischof (1408; A 1.1, S. 22).

Diese Auslassungen zeigen, daß von einer genauen Abschrift keine Rede sein kann. Die Zusätze zum Jahre 1353 werden unten S. 128 f. genauer analysiert. Dort kann gezeigt werden, daß sie einer historischen Grundlage entbehren und daß sie kaum aus der Zeit um 1420, als A 1.1 geschrieben wurde, stammen dürften. Festzuhalten bleibt von den Forschungsergebnissen

von Wirz, daß die Redaktion C 1 auf A 1.1 basiert, abzulehnen ist seine Feststellung, C 1.1 sei eine genaue Abschrift von A 1.1.

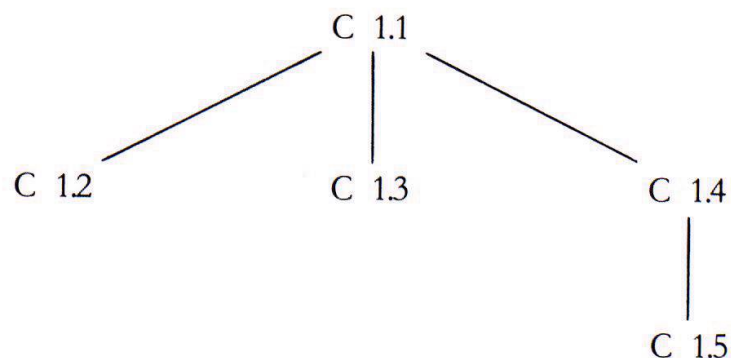
Eine nicht geklärte Beziehung besteht zwischen den Redaktionen C 1 und AB 2. Wie alle Zürcher Chroniken enthält die Redaktion C 1 eine Liste der Herren und Städte, die 1350–1355 vor der Stadt Zürich lagen. In C 1 steht sie im Bericht über den Kriegszug Herzog Albrechts vom Juli 1352, der nach C 1 im Jahr 1353 stattfand. In der Redaktion AB 2 ist die Liste an der gleichen Stelle eingeordnet, und die Belagerung wird ebenfalls auf 1353 datiert (AB 2.1, S. 74; CHRSTZ S. 64 Anm. g und h). In C 1 wie in AB 2 wird die Liste durch eine Zusammenfassung mit der Zahl der Herzöge, Bischöfe, Grafen und Städte abgeschlossen (CHRSTZ S. 72 Anm. f). Daraus ist zu schließen, daß C 1 und AB 2 in diesem Abschnitt auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Ob diese gemeinsame Vorlage A 1.1 selbst oder eine Vorlage von A 1.1 ( $\alpha$ ) war, muß offen bleiben:



#### Filiation

Die Handschriften C 1.2, C 1.3 und C 1.4 sind Abschriften von C 1.1. C 1.5 ist eine Kopie von C 1.4.

#### Stemma:





## Redaktion D (D 1.1–D 1.2, D 2.1–D 2.2)

### Merkmale

Chronik von Eberhard Mülner in stark gekürzter Form. Es fehlen folgende Abschnitte:

1. Verhandlungen über einen Waffenstillstand nach der Eroberung der Stadt Rapperswil und der March durch die Zürcher (CHRSTZ S. 52 f.).
2. Verhandlungen über einen Waffenstillstand nach der Zerstörung der Burg Alt-Rapperswil (CHRSTZ S. 54 f.).
3. Gefecht bei Küssnacht; Angriff österreichischer Adliger auf Glarus; Angriff der Zuger auf Arth (CHRSTZ S. 60 ff.).
4. Entlassung der Zürcher Geiseln (CHRSTZ S. 67).
5. Regensburger Friede (CHRSTZ S. 77).

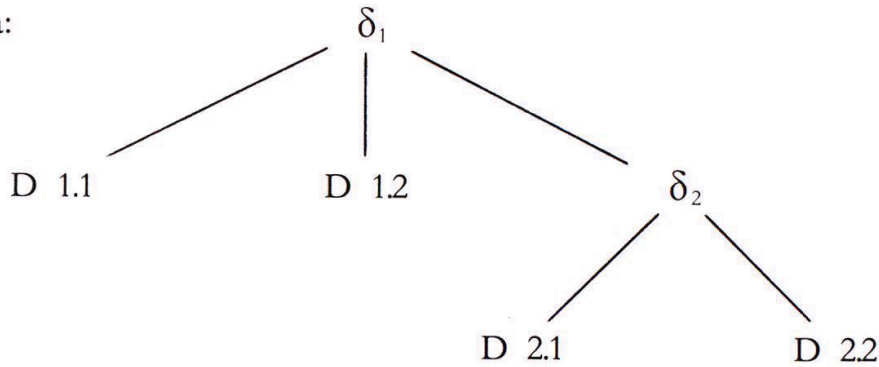
### Vorlagen

Die Redaktion D enthält mit Ausnahme weniger kurzer Abschnitte nur Texte aus der Redaktion A. Diese kurzen Zusätze stehen nur in einzelnen Handschriften und sind nach ihrem Inhalt als spätere Zufügungen einzustufen. Die Texte aus der Redaktion A sind in der Redaktion D gekürzt.

### Filiation

Unter den vier erhaltenen Handschriften zeigen D 2.1 und D 2.2 gemeinsame Abweichungen von D 1.1 und D 1.2 (somit  $\delta_2$ ), von denen zwei genannt seien: 1. In D 2.1 und D 2.2 sind vor dem Sempacher Krieg ältere Berichte über die Zeit nach 1292 (Schlacht bei Winterthur) eingeschoben, die in D 2.1 bis 1339 (Schlacht bei Laupen) und in D 2.2 bis 1343 (Hochwasser in Zürich) reichen (CHRSTZ S. 33–45 mit Kürzungen und abweichendem Wortlaut). 2. Beide Handschriften enthalten eine ausführliche Darstellung der Schlacht bei Sempach (Textabdrucke: D 2.1 in: H. G. WIRZ, Sempach, 9. Heumonats 1386, Bern 1936, S. 36; D 2.2 in: RENWARD CYSAT, Collectanea chronica und denkwürdige sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae, hg. v. J. Schmid, Bd. I,2, Luzern 1969, S. 810 ff.). In D 2.2 ist der Schlachtbericht in die Zürcher Chronik eingerückt (D 2.2, Fol. 331<sup>v</sup>–332<sup>v</sup>), in D 2.1 ist er vor der Zürcher Chronik und von ihr getrennt eingetragen (D 2.1, Fol. 1<sup>r</sup>–4<sup>v</sup>). Die anderen zwei Handschriften lassen sich nicht aufeinander zurückführen.

Stemma:



## Redaktion AD

Merkmale

1. Neue Einleitung zur Chronik (KLCHR S. 1).
2. Konstanzer Bischofsliste (KLCHR S. 57).
3. Sempacher Schlachtbericht mit Gefallenenliste (KLCHR S. 119 ff.).
4. Dubletten: Gefecht bei der Feste Alt Regensberg (1388; KLCHR S. 142 und 143);  
Gefecht bei Hünenberg (1388; KLCHR S. 147 und 148).

Vorlagen

Die Dublette über das Gefecht bei Hünenberg zeigt die Vorlagen der Redaktion AD:

A 1.2 Fol. 110<sup>r</sup>  
(CHRSTZ S. XXIX f.)

*Uff den selben tag [am  
fritag vor dem heiligen  
tag ze wienacht]*

A. 1.5, S. 67 (CHRSTZ  
S. 154,19 ff.)

*...  
do zugend die fijend  
vor Hünenberg unnd  
machtend ein gezöich  
denen von Zug vor  
unnd verluend die  
von Zug ir amman*

AD 1.1, S. 70 (KLCHR  
S. 147 f.)

*Item uff den nächsten  
frijtag vor  
wihnächt kament die her-  
ren  
gen Hünenberg und  
machten da ain gezöich.  
Also  
iltten inen die von Zug ...  
nach ...  
und ward der  
von Zug amman und wol  
40 der*



	<i>unnd ein ritter von Ospental unnd ander wol 40 man.</i>	<i>erbresten uss der statt Zug erschlagen und ain ritter von Ospental</i>
<i>verlurend der von Zug und ir eidgnossen wol 70 man nach bij Zug.</i>	. . .	<i>daß sij sibenzig man oder me an der aidgenossen ver- luren ...</i>

D 1.1, S. 152 (CHRSTZ S. 154,14 ff.)      AD 1.1, S. 70 (KLCHR S. 148)

*Darnach an dem helgen abent  
ze wienecht kamen die von Bremgarten  
gegen Zug.*

*Item dar nâch an den hailgen abent  
ze wihnächten kament die von Bräm-  
garten gen Zug und nament da ain  
grossen roub.*

*Do ilten in die von Zug nach und  
wurden der fijenden 40 man erschlagen.*

*Also ilten inen die von Zug nâch und  
erstachent ir bij 20. ...*

Der erste Bericht in der Redaktion AD geht auf die Redaktion A zurück. Der schlechte Überlieferungszustand der Redaktion A bringt es mit sich, daß zwei Texte aus der Redaktion A beigezogen werden müssen. Der zweite Bericht stammt aus der Redaktion D. Beide Berichte, die auf dasselbe Ereignis zurückgehen, unterschieden sich durch die Bearbeitung so stark voneinander, daß der Redaktor von AD sie für Berichte über zwei verschiedene Ereignisse hielt. Neben den Redaktionen A und D zog der Redaktor von AD eine Anzahl weiterer Chroniken, Urkunden usw. für seine Arbeit bei; diese Quellen sind unten S. 109 ff. zusammengestellt.

Die Redaktion AD zerfällt in drei Gruppen, die durch eigene Merkmale unterschieden werden können:

### **Redaktion AD 1 (AD 1.1–AD 1.8)**

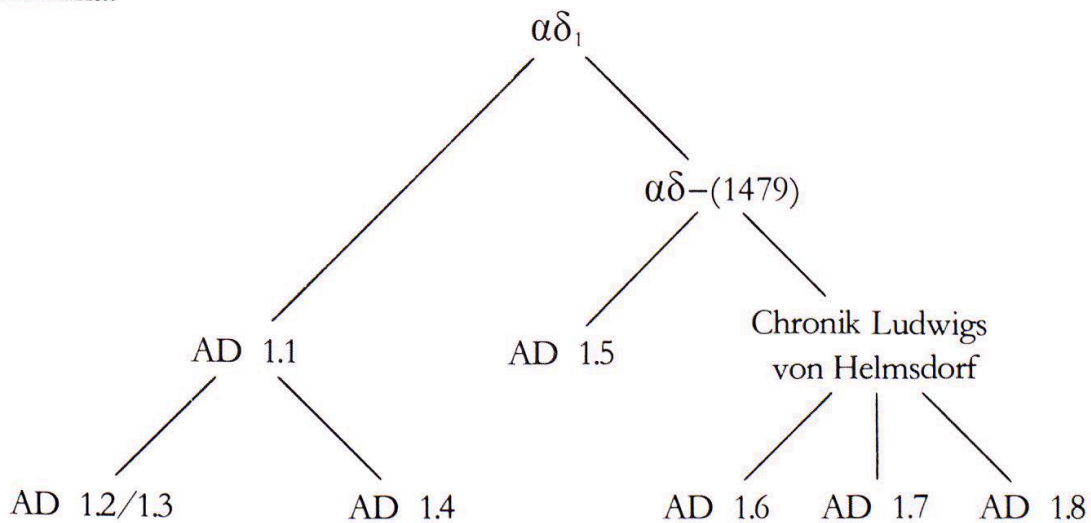
#### **Merkmale**

1. Teile des Registers der Chronik von Königshofen (KLCHR S. 59, 190 f. mit Anm. a und 225 f. mit Anm. f.).
2. Bischofszeller Zusatz in der Konstanzer Bischofsliste (KLCHR S. 57).
3. Drei Bibelzitate am Anfang der Chronik, bei der Schlacht von Sempach und bei der Belagerung von Rapperswil von 1388 (KLCHR S. 1, 123 und 139).
4. Fortsetzung über die Jahre 1458–1460 (KLCHR S. 354 ff.).

## Filiation

In der Redaktion AD 1 lassen sich drei Handschriftengruppen unterscheiden. Die erste Gruppe besteht aus AD 1.1 (Chronik von Hans Hüpli, 1462) und drei Abschriften davon (AD 1.2/3 und AD 1.4). Die zweite und die dritte Handschriftengruppe haben einen Zusatz zum Jahr 1479 (KLCHR S. 31) gemeinsam (somit  $\alpha\delta$ -1479). Von der zweiten Gruppe ist nur eine Handschrift, AD 1.5 (von Tschudi als *Clingenbergs histori* bezeichnet), erhalten. Die dritte Handschriftengruppe geht auf die heute verlorene Chronik Ludwigs von Helmsdorf zurück. Die Chronik Helmsdorfs wurde von Konrad Haller 1521 geschrieben und von Vadian 1530 benützt, was ein Brief Ludwigs von Helmsdorf an Vadian zeigt (VADIANISCHE BRIEFSAMMLUNG, Bd. 4, hg. v. E. Arbenz, Nr. 594, MGV 28, 1902). Auszüge Vadians sind in AD 1.6 und AD 1.8 erhalten. Renward Cysat schrieb größere Teile aus der Chronik Helmsdorfs ab (AD 1.7). Die Chronik war nach einer handschriftlichen Notiz des St. Galler Bibliothekars J. Metzler (gestorben 1639) zu seiner Zeit *Frauenfeldae apud Locheros* (G. SCHERER, Ludwig von Helmsdorf und andere Quellen der Vadianschen Chronik, in: Kleine Toggenburger Chroniken, St. Gallen 1874, S. 74); seither ist sie verschollen.

Stemma:



## Redaktion AD 2 (AD 2.1–AD 2.6)

### Merkmale

1. Einschub der Ermordung König Albrechts in den Bericht über den Feldzug König Rudolfs gegen Ottokar von Böhmen (KLCHR S. 26, Anm. bb; Die beiden ältesten deutschen JAHRBÜCHER der Stadt Zürich, MAGZ 2 [1844] S. 58 f.).

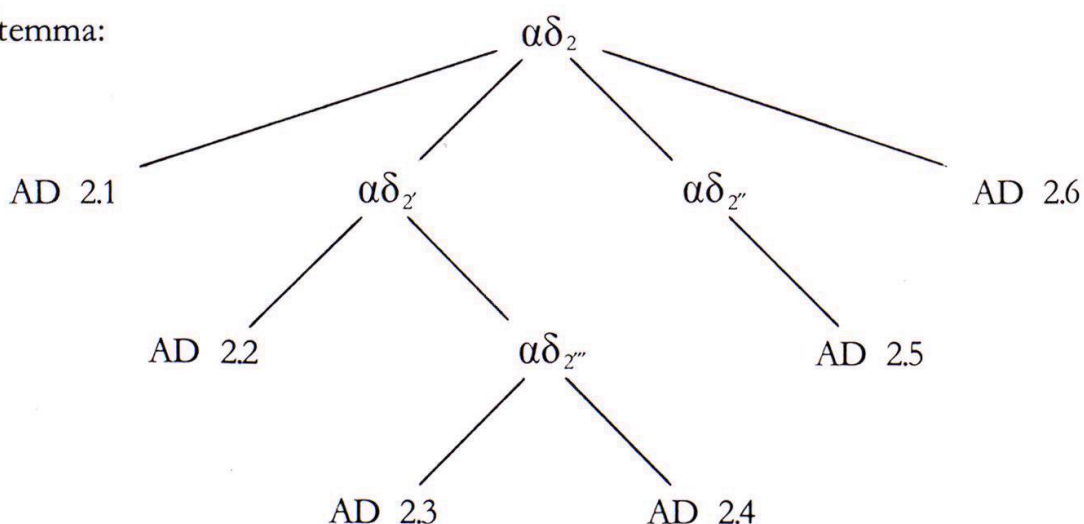


2. Wiederholung des Berichts vom Feldzug König Rudolfs gegen Ottokar von Böhmen nach der Schlacht bei Morgarten (KLCHR S. 32, Anm. hh; ZÜRCHER JAHRBÜCHER, a.a.O. S. 64).

#### Filiation

In der Redaktion AD 2 ist kein Text vollständig erhalten. AD 2.1 bricht in der Erzählung des Sempacherkriegs mitten im Satz ab. In den andern Handschriften der Redaktion AD 2 fehlen einige Stücke des Textes. Die Reihenfolge ist an verschiedenen Stellen verändert, Sätze aus Abschnitten, die nicht zusammengehören, sind miteinander verbunden und fehlende Teile erscheinen in Zusammenhängen, in die sie offensichtlich nicht hineingehören. Diese Unstimmigkeiten gehen auf falsch eingeordnete Blätter zurück; sie sind unten S. 122 f. genauer untersucht. Die späte Abschrift Jakob Reutlingers von 1580 ist von den übrigen Handschriften der Redaktion AD 2 unabhängig.

#### Stemma:



#### Redaktion AD 3 (AD 3.1–AD 3.2)

##### Merkmale

1. Zusätze über den Einsiedler Klosterbruch, die Schlacht am Morgarten und ein Gefecht im Jahre 1322 (KLCHR S. 50 f.).
2. Zusatz zur Ermordung des Konstanzer Bischofs 1355 (KLCHR S. 97).

In der Redaktion AD 3 ist der Chroniktext neu geordnet. Welche Absichten der Redaktor von AD 3 dabei verfolgte, läßt sich nicht erkennen. In der heutigen Form erscheint die Zusammenstellung des Textes wirr.

## Vorlagen

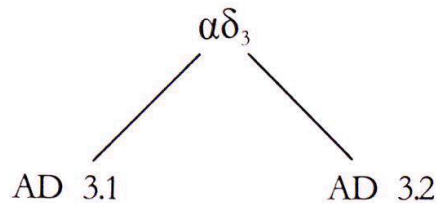
Die Redaktion AD 3 hat mit AD 1.5 und der Chronik Ludwigs von Helmsdorf den Zusatz zum Jahr 1479 gemeinsam (KLCHR S. 31). Sie gehen auf eine gemeinsame Vorlage mit diesem Zusatz zurück.

C. Santschi machte auf einige Übereinstimmungen der Redaktion AD 3 und der Briger Annalen aufmerksam. Ob Zusammenhänge bestehen, müßte eine genauere Untersuchung zeigen (Les ANNALES DE BRIGUE, hg. v. C. Santschi, Vallesia 21 [1966] S. 106 mit Anm. 1, S. 107 mit Anm. 4, S. 108 mit Anm. 6).

## Filiation

Die beiden Handschriften AD 3.1 und AD 3.2 stimmen fast vollständig überein; aufgrund einiger Abweichungen kommt keine als Vorlage der anderen in Frage (somit  $\alpha\delta_3$ ).

Stemma:



## Weitere Handschriften der Redaktion AD

Eine weitere Handschrift ist aus Bullingers Arbeit «Von den Tigurinern» (Zentralbibliothek Zürich, Ms. Car C 44) bekannt: Ein zwischen S. 214 und 215 eingebundenes Blatt mit einem Auszug aus Andwils Chronik enthält die Angabe: *Dises erzellt in seiner chronica der von Annwyl*. Dieser Auszug entspricht KLCHR S. 262. Die Chronik Fritz Jakobs von Andwil gehört damit zur Redaktion AD. Sie ist heute verschollen.

Lit.: Zur Chronik Fritz Jakobs von Andwil: G. STUDER, Zur Charakteristik der Chronikschreiber des alten Zürichkrieges, AHVB 7 (1868) S. 160 ff.; zu Fritz Jakob von Andwil: H. EIGENMANN, Geschichte von Andwil, Andwil 1978, S. 67 ff.

Von der Hand Fridolin Sichers ist ein Fragment einer weiteren Bearbeitung von AD über die Jahre 1427–1438 erhalten (St. Gallen, Kantonsbibliothek Vadiana, Ms. 71, S. 231–233).

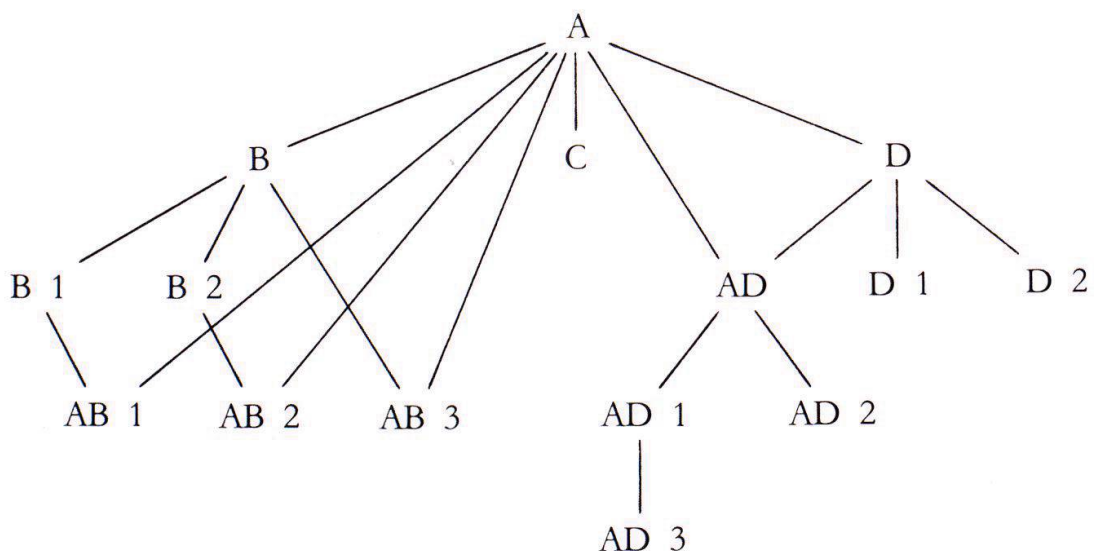
Ed.: FRIDOLIN SICHER, Chronik, hg. v. E. Götzinger, MVG 20 (1885) S. 3 f. (Teiledition und Nachweise nach KLCHR).

Lit.: GÖTZINGER, in: Fridolin Sicher, aa.O. S. II f. und X; FELLER-BONJOUR S. 182.



## Ergebnisse

In 41 Handschriften sind 43 Texte von Zürcher Stadtchroniken und von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken überliefert. Von diesen 43 Texten sind 8 oder 9 Abschriften von erhaltenen Chroniken; die übrigen 34 Texte sind verschieden. Sie wurden für die vorliegende Arbeit miteinander verglichen. Nach übereinstimmendem Textbestand lassen sich die Chroniktexte zu Gruppen ordnen. Diese Gruppen repräsentieren die verschiedenen Bearbeitungsstufen der Zürcher Chroniken. Sie werden Redaktionen genannt und mit den Großbuchstaben A, B, C, D, AB und AD bezeichnet. Innerhalb der Redaktionen lassen sich enger verwandte Untergruppen feststellen, die hier Redaktion B 1, B 2, AB 1, AB 2 usw. genannt werden. Die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Redaktionen lassen sich durch das folgende Schema darstellen:



Redaktionen heißen hier die Bearbeitungsstufen der Zürcher Chroniken. Sie umfassen sowohl die erste Niederschrift der bearbeiteten Texte als auch deren Abschriften. Die erste Niederschrift ist für alle Redaktionen verloren. Ihr Inhalt muß aus Abschriften, die ihrerseits mehrheitlich wiederum bearbeitet sind, erschlossen werden. Dazu ist es nötig, die Beziehungen zwischen den einzelnen Handschriften innerhalb einer Redaktion zu kennen. Die Ergebnisse aus dieser Filiationsuntersuchung sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Sie sind in einen zeitlichen Raster eingetragen, aus dem die Entstehungszeit der Handschriften und ihrer Vorlagen abzulesen ist. Für die verlorene erste Niederschrift der Redaktionen, in der Übersicht

kurz: Redaktion A, Redaktion B usw. genannt, werden die Entstehungszeiten eingesetzt, die im folgenden dritten Teil in den Analysen der Texte bestimmt wurden. Zusammen ergeben sie eine chronologische Übersicht, die in einem zeitlichen Raster die Abhängigkeiten zwischen den Redaktionen und die Textverwandtschaft innerhalb der Redaktionen aufzeigt.





# Chronologische Übersicht

## Legende zur chronologischen Übersicht

- A etc. erhaltene auf  $\pm 10$  Jahre datierbare Handschrift
- OA etc. erhaltene nicht auf  $\pm 10$  Jahre datierbare Handschrift
- $\alpha$  etc. erschlossene auf  $\pm 10$  Jahre datierbare Handschrift
- ( $\alpha$ ) etc. erschlossene nicht auf  $\pm 10$  Jahre datierbare Handschrift

